

# Teichordnung



Am Teich bzw. bei der Vereinshütte sind folgende  
**Angellizenzen** erhältlich

**Tageskarte**                      **Preis:**            10,00 €

**Gruppenkarte**                **Preis:**            8,00 €  
Preis pro Person beim Kauf von 10 Karten

**Saisonkarte**                 **Preis:**            150,00 €

**Ferienkarte**                 **Preis:**            50,00 €  
Gültig für Schüler bis zum 15. Lebensjahr  
und nur in den Sommerferien

Mit dem Erwerb einer Angellizenz darf eine Person mit maximal zwei Angelruten und einem Einfachhaken (**Schonhaken**) fischen. Weitere montierte Angeln müssen sich hinter dem Fischer befinden. Es ist nicht gestattet, dass zwei Personen mit einer Tageskarte fischen, außer bei Saisonkarten Besitzer: Lebensgefährte/in oder Kinder bis zum 12. Lebensjahr dürfen mitfischen, aber nur wenn der Karteninhaber anwesend ist! **Pro Person kann nur eine Tageskarte erworben werden.**

Zum Landen eines Fisches ist unbedingt ein **Unterfangkescher** zu verwenden und auf hartem Untergrund ist eine mit Wasser gekühlte Abhakmatte von Vorteil.

Nach dem Fang müssen Fische sofort schonend zurückgesetzt werden.

**Das Haltern eines Fisches in einem Setzkescher  
ist strengstens verboten!**

Bei Verstoß verfällt die Angellizenz sofort und man muss mit Teichverbot und einer Anzeige bei der Behörde rechnen!

## **Außerdem sind folgende Punkte zu beachten**

Ausweispflicht (Landesfischerkarte) beim Kartenkauf.

**Das Angeln im Schongebiet, am kleinen Teich und Biotop ist verboten.** Unterfangkescher müssen vor Ort desinfiziert werden. Nachtfischen ist nicht erlaubt (außer zu festgesetzten Terminen bzw. nur Vereinsmitglieder). **Jeder Fischdiebstahl wird zur Anzeige gebracht!**

Das Fischen mit sämtlichen Backwaren wie Brot, Semmel und ähnlich auftreibenden Ködern ist verboten. Partikelfutter (Mais usw.) ist nur im gekochten Zustand erlaubt.

Das Befahren der Teichanlage mit Fahrräder oder E-Scooter ist nicht erlaubt. Kein Verschmutzen des Dammes und Zerstören der Pflanzen sowie kein Betreten und Verunreinigen der Anrainergründe.

**Der Angelplatz ist sauber zu verlassen.** Selbst mitgebrachter Abfall und Müll muss auch von jedem selbst ordnungsgemäß entsorgt werden.

Außerhalb der erlaubten Fangzeit müssen Angelgeräte und Angelzubehör vom Damm weggeräumt werden.

Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur mit Aufsicht von Erwachsenen fischen. Kein Laufen am Damm, unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

**Beim Fotografieren dürfen Fische nur auf Kniehöhe gehalten werden und sie müssen schnellstmöglich schonend zurückgesetzt werden.** Für alle Teiche gilt absolutes Schwimm- und Badeverbot. Auch Boote jeder Art sind verboten.

Bei groben Verstößen gegen die Teichordnung können von der Vereinsleitung rechtliche Schritte gegen die betreffende Person eingeleitet werden.

**Die Teichanlage soll ein Ort der Ruhe und Entspannung sein!**

Wir wünschen allen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt und  
ein kräftiges                      Petri Heil!                      Der Vereinsvorstand

# Angelsaison



**Das Anglerparadies Hofkirchen**  
vergibt Angellizenzen

von **1. April bis zum 30. September**  
eines Jahres und hat geöffnet von

**Mittwoch bis Sonntag**

Angellizenzen sind bei der Vereinshütte erhältlich und sind unverzüglich zu erwerben, sobald der Hüttendienst öffnet. Ausweispflicht beim Kartenkauf!

**Die tägliche Fangzeit ist ausschließlich zwischen**

**06:00 – 20:00 Uhr**

Man darf auch mit dem Fischen beginnen, bevor die Angellizenz erworben wurde!

**Montag und Dienstag**  
**ist das Fischen verboten und die Teichanlage versperrt!**

Außerhalb der erlaubten Fangzeiten darf sich keine Angelausrüstung am Teichgelände befinden!

# Angelplätze

Am Vereinsteach gibt es 60 vorgegebene Angelplätze, die frei wählbar sind. Bitte halten Sie sich daran und wechseln Sie nicht.

**Auch andere wollen in Ruhe das Angeln genießen!**



Bei Vereinsveranstaltungen und für Gruppen können einzelne Plätze aber auch die gesamte Teichanlage reserviert sein. **Termine, Angelplätze und Dauer der Reservierung werden rechtzeitig bekannt gegeben!**

# Information



## Teicharbeiten

Um die Teichanlage für Sie in einem einwandfreien Zustand zu erhalten ist es notwendig ca. einmal pro Woche (wenn möglich Montag und Dienstag) diverse Teicharbeiten auszuüben. **Wir sind bemüht den Angelbetrieb nicht zu stören, bitten Sie aber für die Durchführung um Verständnis.**

## Getränkeverkauf

Der Fischereiverein „Anglerparadies Hofkirchen“ weist darauf hin, dass ein

**GETRÄNKEVERKAUF**  
nur an  
**VEREINSMITGLIEDER**  
erfolgen kann.

Um Getränke kaufen zu können haben Sie die Möglichkeit eine Mitgliedskarte für unterstützende Mitglieder zu erwerben. Diese Karte berechtigt den Inhaber nur die Teichanlage zu betreten und deren Einrichtungen zu benutzen.

**Die Teichanlage ist keine Müllhalde  
Mitgebrachtes, wie Verpackungen, Getränke oder  
Essensreste, darf nicht am Teich entsorgt werden.**

Betreten auf eigene Gefahr  
Eltern haften für ihre Kinder

## **Aufsichtspflicht**

Für Eltern besteht eine Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche sind so zu betreuen, dass sie selbst keinen Schaden erleiden und dass sie keinen Schaden an fremden Personen oder Sachen anrichten.

Die Art und das Ausmaß der Aufsichtspflicht sind abhängig vom Alter, von der Persönlichkeit und von der Reife eines Kindes bzw. Jugendlichen sowie von der konkreten Gefahrensituation (z.B.: Ertrinken, Sturz und Fall, Freileitungen etc.). Als Maßstab gilt, wie sich ein durchschnittlich sorgfältiger Mensch in dieser Situation verhalten hätte. Eltern können die Aufsichtspflicht an andere Personen (ausdrücklich oder stillschweigend) weitergeben, müssen sich aber davon überzeugen, dass die Person geeignet und zuverlässig ist.

**Betreuungspflicht:** Die Person, die das Kind betreut, muss für die gesamte Dauer der Betreuung anwesend bzw. erreichbar sein. Kinder/Jugendliche müssen in einer ihnen verständlichen Weise auf Gefahren hingewiesen und vor falschem Verhalten gewarnt werden.

**Informationspflicht:** Wenn fremden Personen die Aufsichtspflicht übertragen wird, müssen die Erziehungsberechtigten außerdem generell informiert sein, was mit den Kindern und Jugendlichen unternommen wird.

Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann für den Verantwortlichen zivil- und strafrechtliche Folgen haben (z.B. Schadenersatzpflicht, Freiheitsstrafe). Durch den Kauf einer Tages- bzw. Saisonkarte kommt es zu keiner Aufsichtspflicht des Fischerei Vereines. Jede Haftung und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen!

**Ich wurde vom Verein „Anglerparadies Hofkirchen“ über meine Aufsichtspflicht informiert und auf mögliche Konsequenzen hingewiesen.**